

Kurztitel

Bankensanierungsplanverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 25/2015

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

17.02.2015

Außerkrafttretensdatum

14.04.2016

Text**Zeitpunkt der Übermittlung des Sanierungsplans**

§ 4. Für den Zeitpunkt der Übermittlung des Sanierungsplans an die FMA gelten folgende Bestimmungen:

1. Die erstmalige Übermittlung des Sanierungsplans der Unternehmen der Kategorie 1 hat bis spätestens 30. November 2015 zu erfolgen;
2. die erstmalige Übermittlung des Sanierungsplans der Unternehmen der Kategorien 2 und 3 hat bis spätestens 30. September 2015 zu erfolgen.